

Ausschreibung: Frauenförderfonds 2025|2

1. Zielsetzung

Mit dem Fonds unterstützt das Gleichstellungsbüro Vorhaben und Projekte, die zur Qualifizierung und Karriereentwicklung von Frauen und/oder TIN* Personen¹ an der Bauhaus-Universität Weimar beitragen.

Zudem fördert das Gleichstellungsbüro mit dem Frauenförderfonds Vorhaben, die in Forschung und Lehre den Fokus auf Genderthemen legen oder darauf abzielen, den Anteil von Studentinnen und/oder TIN*-Personen in den MINT-Fächern zu erhöhen.

Die Förderung von Frauen durch den Fonds ist im Gleichstellungsplan der Bauhaus-Universität Weimar verankert, ebenso wie die diversitätssensible Ausrichtung der Gleichstellungsarbeit, die auf die Chancengleichheit aller Geschlechter und den Abbau von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts abzielt.

Die Gleichstellungsbeauftragte und der Beirat für Gleichstellungsfragen der Bauhaus-Universität Weimar haben in Abstimmung mit dem Präsidium die Förderkriterien festgelegt.

2. Zielgruppen

Zielgruppen des Fonds sind weibliche und/oder TIN* Studierende, akademische Mitarbeitende, Promovierende, Postdocs und Professor*innen der Bauhaus-Universität Weimar.

Die Förderzusage unterliegt dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung.

In den jeweiligen Förderlinien kann **pro Person nur ein Antrag** eingereicht werden.

Förderlinien:

I. Förderung für weibliche und/oder TIN* Studierende

- Förderung der Projekte von Studierenden, die ihrem Studium und ihrer Qualifizierung dienen
- Zuschuss zu Sachkosten von Forschungs- und Projektarbeiten
- max. Fördersumme: 500,- €

II. Förderung für wissenschaftliche und künstlerische weibliche und/oder TIN* Mitarbeitende, Promovierenden und Postdocs

- Unterstützung der Qualifizierung der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitenden, Promovierenden und Postdocs
- Zuschuss zu Sachkosten von Forschungs- und Projektarbeiten
- Finanzielle Unterstützung bei Veröffentlichungen

¹ TIN* steht für trans*, inter* und nichtbinär.

Frauenförderfonds

- max. Fördersumme: 1.000,- €

III. Förderung von Projekten

- antragsberechtigt: wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeitende, Postdocs und Professor*innen (weiblich und/oder TIN*)

(a) zur Steigerung des Frauen-/TIN*-anteils in MINT-Studiengängen

- Projekte und Vorhaben zur Erhöhung des Anteils weiblicher und/oder TIN* Studierender in den naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen
- max. Fördersumme 2.000,- €

(b) zum Themenfeld Gender in Lehre und Forschung

- Projekte und Vorhaben zur Genderforschung und zur Implementierung von Genderaspekten in Studium, Lehre und Forschung (langfristige und nachhaltige Verankerung)
- Interdisziplinäre Vorhaben sind ausdrücklich erwünscht
- max. Fördersumme 2.000,- €

Von einer Förderung **ausgeschlossen** sind:

- bereits verausgabte Kosten, die **im Vorfeld der Förderzusage** entstanden sind
- Anschaffungskosten und Leihgebühren für technische Ausrüstung, die an der Hochschule zur Ausleihe zur Verfügung steht²
- Anschaffung von Software und Lizenzen, die an der Hochschule zur Verfügung stehen³
- Anschaffung von Literatur, die an der Hochschule zur Verfügung steht bzw. über einen Erwerbungsanschlag von der Universitätsbibliothek angeschafft werden kann⁴
- Versicherungen (Technikversicherung, Unfallversicherung u.ä.)
- Mittel für Beköstigung, Tagegelder

Bitte begründen Sie in Ihrem Antrag ggf., warum es nicht möglich ist, die vorhandenen Ressourcen der Universität für Ihr Projekt zu nutzen.

Wir unterstützen nachhaltiges Reisen.

Flugkosten können bei Reisen mit weniger als 1.000 km Entfernung nur berücksichtigt werden, wenn die Reisezeit zwischen Ausgangs- und Zielort mit einem anderen Beförderungsmittel hin oder zurück jeweils mind. 12 Stunden beträgt (gem. Thüringer Reisekostengesetz sowie Präsidiumsbeschluss vom 17.02.2021). In begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Beirat für Gleichstellungsfragen über die Förderung der Flugreisekosten.

² Bitte informieren Sie sich in den Fakultäten über die Möglichkeiten der Technikausleihe: <https://www.uni-weimar.de/de/architektur-und-urbanistik/profil/werkstaetten/>, <https://www.uni-weimar.de/de/bauingenieurwesen/service/technischer-service/technikausleihe/>, <https://www.uni-weimar.de/de/kunst-und-gestaltung/struktur/werkstaetten-ausstattung/>; <https://www.uni-weimar.de/de/medien/service/systembetreuung/>; <https://www.uni-weimar.de/de/kunst-und-gestaltung/struktur/werkstaetten-ausstattung/zentrale-werkstaetten/mediapoint-im-medienhaus/>

³ Bitte informieren Sie sich beim SCC über die vorhandene Software und Lizenzen: <https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/struktur/zentrale-einrichtungen/scc-rechenzentrum/software/>

⁴ Erwerbungsanschläge können über folgendes Formular eingereicht werden: <https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/struktur/zentrale-einrichtungen/universitaetsbibliothek/service/formulare-info-blaetter/erwerbungsanschlag/>

3. Antragsverfahren

Bitte füllen Sie zur Antragstellung das Online-Formular und das Bewerbungsformular (PDF) aus (<https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/struktur/zentrale-einrichtungen/gleichstellungsbuero/interne-foerderprogramme/frauenfoerderfonds/antrag-auf-foerderung/>) und laden Sie die notwendigen zusätzlichen Dokumente in **einem zusammengefassten PDF-Dokument** hoch:

Bewerbungsformular

- I. Darstellung des Vorhabens (Ausführliche Beschreibung, 6.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- II. Zeit- und Finanzplanung

Zusätzliche Dokumente (bitte in einer zusammengefassten PDF hochladen!)

- III. Lebenslauf (bitte fügen sie dem Lebenslauf kein Foto bei)
- IV. Nachweis des Status (Kopie der Studienbescheinigung bzw. der Annahmeerklärung zur Promotion)
- V. Gutachten der*s betreuenden Professor*in bzw. Mitarbeiter*in
 - a. kurze, **formlose** Stellungnahme der*des Vorgesetzten bzw. der*des betreuenden Professor*in der Bauhaus-Universität Weimar bzw. einer*s betreuenden wissenschaftlichen oder künstlerisch-gestalterischen Mitarbeiter*in der Bauhaus-Universität Weimar (mit Bestätigung durch jeweils zuständige*n Inhaber*in der Professur)
 - b. Einschätzung zur Durchführbarkeit und Qualität des Vorhabens
 - c. ggf. Begründung, warum die Professur die Kosten nicht übernehmen kann.

4. Bewerbungstermin

Die vollständigen Antragsunterlagen müssen bis **einschließlich 15. November 2025 über das Online-Formular** beim Gleichstellungsbüro eingegangen sein.

5. Vergabeverfahren

Nach Eingang aller Anträge legen die Gleichstellungsbeauftragte und der Beirat für Gleichstellungsfragen einen Vergabevorschlag vor, der vom Präsidium bestätigt werden muss. Die Antragstellenden werden schriftlich über die Entscheidung informiert.

Hinweise:

Entschieden wird nach Qualität des Projekts sowie Relevanz für die wissenschaftliche, gestalterische oder künstlerische Karriere der beantragenden Person. Aspekte wie Aktualität der Vorhaben, gesellschaftspolitische bzw. hochschulpolitische Relevanz und Strahlkraft auf andere Studierende oder die Region werden in die Auswahl mit einbezogen.

Neben leistungsbezogenen Kriterien finden auch soziale Kriterien (z.B. Betreuungsaufgaben) bei der Vergabe Berücksichtigung. Bitte geben Sie ggf. Aspekte, die in diesem Zusammenhang relevant sein könnten, innerhalb Ihres Antrages an.

Weiterhin gelten folgende formale Kriterien:

- Anträge, die nicht rechtzeitig eingereicht wurden, finden keine Berücksichtigung.
- Anträge, die bis zur Deadline unvollständig sind, werden nicht berücksichtigt. Bis zur Deadline ist das Nachreichen von fehlenden Unterlagen möglich.
- Bereits abgeschlossene Projekte können nicht gefördert werden, d.h. Projektkosten müssen nach der Bewerbungsfrist entstehen und beglichen werden.
- Um möglichst vielen Personen eine Förderung zu ermöglichen, werden Anträge von Personen, die bisher noch nicht durch den Fonds gefördert wurden, bevorzugt behandelt. Eine mehrfache Förderung ist aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

6. Bekanntgabe und Berichterstattung

Die geförderten Projekte werden hochschulöffentlich bekannt gemacht. Im Rahmen der Förderung ist ein abschließender Sachbericht vorzulegen (Darstellung und Bedeutung des Projekts, Einschätzung der Umsetzung).

Der Bericht ist zeitnah nach Beendigung des Vorhabens, spätestens bis zum 14. November 2026, über ein Online-Formular einzureichen. Der Link zum Formular wird Ihnen im Bewilligungsschreiben zur Verfügung gestellt.

Aus dem Fonds geförderte Vorhaben sind bei Veröffentlichungen oder Präsentationen mit einer entsprechenden Wortbildmarke zu kennzeichnen. Diese wird vom Gleichstellungsbüro auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

7. Projektdurchführung

Die Förderung der Projekte erfolgt auf Ausgabenbasis. Bei der Durchführung der geförderten Projekte sind die Geförderten bei der Verausgabung der Mittel an den eingereichten Finanz- und Zeitplan gebunden. Es gelten die Bewirtschaftungsgrundsätze der Universität. Änderungen im Finanz- und Zeitplan bedürfen einer erneuten Begutachtung durch das Gleichstellungsbüro und müssen schriftlich formlos beantragt werden.

Die Abrechnung erfolgt zeitnah nach Abschluss des Vorhabens, spätestens bis zum 14. November 2026.

8. Hinweise

Aus datenschutzrechtlichen Gründen nutzen Sie zur Übermittlung von Daten bitte Ihren E-Mail-Account der Universität bzw. übermitteln Sie die Daten verschlüsselt (passwortgeschützte PDF, gigamove, owncloud, verschlüsseltes ZIP etc.).

Das Passwort zur Entschlüsselung soll über eine separate Kommunikationsverbindung übermittelt werden.

Fragen zur Antragstellung richten Sie gerne an: gleichstellungsbuero@uni-weimar.de, Tel. 03643/58 42 42.

Im Rahmen einer Online-Veranstaltung können Sie Fragen zum Antrag und Fonds stellen. Die Veranstaltung findet am 04. November 2025 von 10-11 Uhr statt: <https://meeting.uni-weimar.de/b/mir-1co-xiv-clf>. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Website des Gleichstellungsbüros.

Wir freuen uns auf Ihre Anträge!



Tina Meinhardt
Gleichstellungsbeauftragte

Rechte der betroffenen Person

Die von Ihnen durch das Gleichstellungsbüro der Bauhaus-Universität Weimar erhobenen personenbezogenen Daten werden entsprechend den Vorschriften der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), des Bundes Datenschutzgesetzes (BDSG) und des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) in ihren jeweils geltenden Fassungen verarbeitet.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne der EU-DSGVO ist: Bauhaus-Universität Weimar, Gleichstellungsbeauftragte, Amalienstraße 13, Raum 303, 99423 Weimar, Tel.: +49 36 43/58 4240, E-Mail: gleichstellungsbuero@uni-weimar.de

Die Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter: Büro des Kanzlers, Belvederer Allee 6, 99423 Weimar, Telefon: +49 3643/58 1206, E-Mail: datenschutz@uni-weimar.de.

Die mit dem Formular erfassten Daten werden nach 15 Jahren gelöscht. Sie haben das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Löschung, das Recht auf Unterrichtung, und das Recht auf Widerspruch der Verarbeitung Ihrer Daten. Sie haben weiterhin das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu.

Die detaillierten Regelungen im Sinne der DSGVO können Sie der Datenschutzerklärung auf unserer Website unter www.uni-weimar.de/datenschutz entnehmen. Mit schriftlichen Antrag können diese Rechte bei der Gleichstellungsbeauftragten oder dem Datenschutzbeauftragten der Bauhaus-Universität Weimar geltend gemacht werden.